

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

Flächennutzungsplan 2025 – 1. Änderung

- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

1) Flächennutzungsplan 2025 – 1. Änderung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 gemäß § 2 BauGB. Der bisherige Einleitungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 15.03.2012 wird hierdurch ersetzt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025.

I. Sachverhalt und Begründung

Der Einleitungsbeschluss für die Aufstellung des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal wurde 2003 gefasst. 2011 konnte das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit einem Planungshorizont bis 2025 abgeschlossen werden.

Bereits am 15.03.2012 hatte der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplan 2025 gefasst. Mit dieser 1. Änderung sollten insgesamt 6 Teilbereiche an aktuelle Planungsabsichten angepasst werden. Das Verfahren wurde dann jedoch nicht weitergeführt.

Aktuell ergibt sich die Notwendigkeit die 2012 angedachten Einzeländerungen wieder aufzugreifen und durch weitere Einzeländerungen zu ergänzen, die in der vorliegenden

1. Änderung des FNP 2025 zusammengefasst werden:

Insgesamt werden in dieser 1. Änderung des FNP 2025 nun 10 Änderungsbereiche zusammengefasst:

Stadt Bruchsal

- „Bruchwiesen Nord“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche mit ca. 13 ha. In Bruchsal soll mit der Neuausweisung „Bruchwiesen Nord“ die anhaltend hohe Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen gedeckt und somit neue Ansiedlungs- oder Erweiterungs-möglichkeiten für Unternehmen geschaffen werden.
- „Erweiterung Kläranlage“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Versorgungsfläche mit ca. 3,7 ha.
- „Eggerten Süd - Erweiterung“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 1,0 ha. Mit der Wohnbaufläche „Eggerten Süd - Erweiterung“ sollen in Bruchsal zusätzliche Wohnbauflächen in Anschluss an bestehende Wohngebiete bereitgestellt werden, um auf die auch in Bruchsal bestehende Nachfrage nach Wohnraum kurzfristig zu reagieren.
- „Südstadt Erweiterung“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 2,8 ha. Auch mit der Wohnbaufläche „Erweiterung Südstadt“ sollen in Bruchsal zusätzliche Wohnbauflächen in Anschluss an bestehende Wohngebiete bereitgestellt werden, um auf die auch in Bruchsal bestehende Nachfrage nach Wohnraum kurzfristig zu reagieren.
- „Flugplatz“ Bruchsal Kernstadt - teilweise Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit ca. 2,1 ha. Mit der Sonderbaufläche „Flugplatz“ soll die bisherige bauliche Entwicklung am Landeplatz Bruchsal gesichert und zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- „Neutharder Straße - Landwirtschaftlicher Betrieb“ Bruchsal Büchenau - Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit ca. 0,5 ha. Die Ausweisung der Sonderbaufläche „Neutharder Straße“ ermöglicht die Erweiterung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes.
- „Ehemalige Gärtnerei Doll“ Bruchsal Kernstadt - Änderung einer Mischbaufläche in eine gewerbliche Baufläche mit ca. 3,0 ha. Die bestehende Mischbaufläche „Ehemalige Gärtnerei Doll“ soll aus immissions-schutzrechtlichen Gründen in eine gewerbliche Baufläche verändert werden.
- „Sport- und Freizeitzentrum“ Bruchsal Kernstadt - Änderung der bisherigen Grünfläche in eine Sonderbaufläche mit ca. 36,2 ha. Die bestehende Grünfläche „Sport- und Freizeitzentrum“ in Bruchsal soll aufgrund der bestehenden Nutzung in eine Sonderbaufläche geändert werden.

Gemeinde Forst

- In der Gemeinde Forst werden keine Neuausweisungen oder Änderungen vorgenommen. Das Verfahren zur Änderung „Baggersee Walther“ wird nicht fortgeführt.

Gemeinde Hambrücken

- „Löhl/Hungerbühl“ - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 7,3 ha. Mit der Wohnbaufläche „Löhl/Hungerbühl“ in Hambrücken sollen perspektivisch neue Flächen für die Wohnraumentwicklung in der Gemeinde bereitgestellt werden.

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

- „Erweiterung Kläranlage“ - Neuausweisung einer Versorgungsfläche mit ca. 0,7 ha.

Der bisherige Einleitungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 15.03.2012 wird hierdurch ersetzt.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin